

---

**1/J XXIII. GP**

---

Eingelangt am 30.10.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Dringliche Anfrage

gem. § 93 Abs. 2 GOG-NR

der Abgeordneten Dr. Cap  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend Ausstieg aus dem Eurofightervertrag

Eine gültige EntschlieÙung des Bundesrates (E-218-BR/2006) vom 20. September 2006 fordert den sofortigen Stopp der Beschaffung von Eurofighter Kampfflugzeugen und Offenlegung der Verträge.

Die vorangegangenen Erhebungen des Bundesrates im Zeitraum April bis September 2006 brachten folgendes Ergebnis:

Die Zweifel an der Korrektheit und Sachgemäßheit des Beschaffungsvorganges des Eurofighter sind keinesfalls entkräftet; vielmehr hat sich diese Frage auf die klar zum Ausdruck gekommene Einflussnahme des Bundesministers für Finanzen im Zeitraum zwischen 25. Juni 2002 und 2. Juli 2002 zugespitzt. Die enorme Belastung des Gesamtbudgets der Republik Österreich und des Budgets des Bundesministeriums für Landesverteidigung, dem in zunehmenden Ausmaß Mittel für die Erfüllung anderer vorrangiger Beschaffungen und für die Aufrechterhaltung eines umfassenden Dienstbetriebes fehlen, wurde klar unterstrichen. Es wurde aufgezeigt, dass der zwar unbestätigte, aber offenkundig den Tatsachen entsprechende veröffentlichte Teil des Vertragswerkes zwischen der Republik Österreich und der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH/EADS eine bedenkliche Benachteiligung des Vertragspartners Republik Österreich mit sich bringt und vermuten lässt,

dass in den unveröffentlichten kommerziellen Teilen weitere den Interessen der Republik zuwiderlaufende Vertragsklauseln enthalten sind.

Der Österreichische Rechnungshof hat in seinem Wahrnehmungsbericht hinsichtlich der Luftraumüberwachungsflugzeuge (Kaufverträge, Finanzierung, Gegengeschäftsvertrag) festgestellt, dass

- die Luftraumüberwachung für die nächsten 30 Jahre nur eingeschränkt möglich ist;
- neben den Finanzierungskosten von 2,167 Milliarden Euro weitere 463 Mio Euro für Nebenbeschaffungskosten erforderlich sind;
- die offiziell veranschlagten jährlichen Betriebskosten von 50 Mio Euro nicht realistisch und darin nicht alle Kostenbestandteile enthalten sind;
- enorme Mängel bei der Vertragsgestaltung vorhanden sind, darunter auch ein so genannter „Einredeverzicht“, der bei Leistungsmängeln keine Einstellung der Ratenzahlung ermöglicht;
- die Anzahl der militärischen Anforderungen, wie etwa Ziele in der Nacht erkennen zu können oder Selbstschutz-Systeme, jährliche Flugstunden, Pilotenausrüstungen und Betriebsstandorte, erheblich reduziert wurde und Träger für Aufklärungseinrichtungen sowie Zusatztanks im Gegensatz zur Angebotseinholung im Kaufvertrag nicht mehr vorgesehen waren.

Nicht zuletzt angesichts der wesentlichen Abänderungen im kommerziellen Bereich erachtet der Rechnungshof die Vorgangsweise des BMLV als mit hohem Risiko behaftet.

Ebenso wiesen die Erkenntnisse des Rechnungshofes hinsichtlich des Vergabeverfahrens zur Beschaffung von 24 Kampfflugzeugen erhebliche Mängel nach:

- Musskriterien wurden in Sollkriterien ohne nachvollziehbare Begründung umgewandelt;

- neue Entscheidungskriterien wurden ohne nachvollziehbare Dokumentation in das bereits laufende Vergabeverfahren einbezogen;
- die Kostendarstellung im Zuge des Ministerratsvortrages zur Typenentscheidung wurde unrichtig wiedergegeben;
- Akten hinsichtlich eines anders lautenden Ministerratsvortrages, die einen anderen Bieter begünstigten, waren im Zuge der Rechnungshofprüfung nicht auffindbar;
- die Beurteilung der Gegengeschäfte erschien als nicht nachvollziehbar, ebenso eine entsprechende Kommunikation zwischen dem BMLV und dem BMWA;
- es erfolgte keine Überprüfung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit des angebotenen Kampfflugzeuges des Typs Eurofighter.

Aus der Rechnungshofkritik ergibt sich klar, dass die Regierung trotz Kenntnis eines wesentlich höheren Preises am 2. Juli 2002 und am 1. Juli 2003 Ministerratsentscheidungen auf Basis von falschen bzw. geschönten Preiskalkulationen herbeigeführt hat. Ebenso haben sich die Ankündigungen von Bundeskanzler Schüssel hinsichtlich der Finanzierung der Abfangjäger über eine Wirtschaftsplattform als nicht haltbar herausgestellt.

Eine große Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher steht der Eurofighterbeschaffung höchst skeptisch gegenüber, bezweifelt die Sinnhaftigkeit dieser teuren Anschaffung und erwartet von der neuen Bundesregierung einen kostengünstigen Ausstieg aus diesem Vertragsverhältnis. Die bekannt gewordenen Teile der Vertragskonstruktion lassen den Schluss zu, dass ein Rücktritt der Republik von diesem Vertrag durch die Vertragskonstruktion möglichst erschwert wurde. Grundsätzliche kaufmännische Überlegungen wurden seitens der Republik außer Acht gelassen - die Vorteile des Verkäufers überwiegen.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

**Anfrage:**

1. Durch welche Person bzw. durch welche Personengruppe wurde seitens der Republik Österreich der Eurofighterkaufvertrag vereinbart und formuliert, geordnet nach Namen und Dienststelle bzw. Unternehmen?
2. Welche Möglichkeiten der Vertragsauflösung wurden mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH vertraglich vereinbart und welche Kosten ziehen diese vertraglich vereinbarten, einseitigen Auflösungsmöglichkeiten nach sich?
3. Ist es richtig, dass mit Stichtag 1. November 2006, also übermorgen, bei Vertragsausstieg 45 Prozent des Gesamtkaufpreises durch die Republik an den Verkäufer zu bezahlen sind und wenn ja, durch welche Person bzw. welches Personengremium wurde diese Vertragsbestimmung mit dem Verkäufer verhandelt und vereinbart?
4. Ist es richtig, dass die Republik nicht Eigentümer der Software des angekauften Waffensystems wird und aus diesem Grund ein Weiterverkauf der Kampfflugzeuge nahezu unmöglich ist und wenn ja, von welcher Person bzw. von welchem Personengremium wurde diese Vertragsbestimmung mit dem Verkäufer verhandelt und vereinbart?
5. Ist es richtig, dass bedingt durch einen vertraglich vereinbarten Einredevorbehalt die Republik unabhängig von der mangelfreien Leistung von 18 Kampfflugzeugen zur Ratenzahlung verpflichtet ist und diese Ratenzahlung um zusätzliche Zinskosten von 230.000 Euro bis 2007 aufgeschoben wurde und wenn ja, von welcher Person bzw. von welchem Personengremium wurde diese Vertragsbestimmung mit dem Verkäufer verhandelt und vereinbart?

6. Wurden durch Sie bzw. Ihr Ressort Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Eurofighterkaufvertrag aufgrund der zahlreichen Vorfälle seit Vertragsabschluss geprüft und wenn ja, was waren die Ergebnisse dieser Prüfung?
7. Wurden durch Sie bzw. Ihr Ressort Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Kaufvertrag mit dem Verkäufer bzw. Subauftragnehmern des Verkäufers erörtert und wenn ja, was waren die Ergebnisse dieser Besprechungen?
8. Welche Personen hatten im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses exakte Kenntnis über den Inhalt des Vertrages?
9. Waren sämtliche Regierungsmitglieder im Zeitpunkt des Ministerratsbeschlusses über die Vertragsinhalte hinsichtlich eines Ausstieges durch die Republik Österreich und den daraus resultierenden Kosten informiert und wenn nein, warum nicht?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne des § 93 Abs. 2 GOG dringlich zu behandeln.